

Ihr Name hat sich geändert (Kundeninformation)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn sich Ihr Name z. B. durch Eheschließung, durch Eintragung einer Lebenspartnerschaft oder durch Scheidung geändert hat, ist auch eine Änderung des Namens erforderlich, unter dem wir Ihre Konten bei uns führen.

Diese Notwendigkeit ergibt sich einerseits aus gesetzlichen Regelungen (u. a. § 154 Abgabenordnung) und andererseits aus Nr. 11 (1) unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte teilen Sie uns daher die Änderung Ihres Namens umgehend mit, sobald Ihnen hierfür alle erforderlichen Dokumente vorliegen.

Sie benötigen folgende Unterlagen:

1. das von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Formular „Änderung des Namens“ **im Original** (Seite 2 dieses PDF-Dokumentes)
2. einen Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Pass (Vorderseite) **in Kopie**, in dem Ihr **neuer** Name bereits eingetragen ist
3. eine einfache Fotokopie der Urkunde, die die Namensänderung begründet (z. B. Eheurkunde, Urkunde über Namensänderung, Scheidungsurteil mit Regelung zur Namensführung)

Hinweis für bestimmte ausländische Staatsangehörige:

Das Namensrecht einiger weniger Staaten (z. B. Italien) sieht vor, dass der Ehe-name nicht in den Ausweisdokumenten eingetragen wird. Statt der einfachen Fotokopie benötigen wir das **Original** oder eine **beglaubigte** Fotokopie des amtlichen Nachweises zur Namensführung (z. B. deutsche Eheurkunde, aktuelle deutsche Meldebescheinigung).

Bitte denken Sie auch daran, Ihren Namen an Ihrem Hausbriefkasten zu ändern!

